Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

07.01.1980 - Drucksache 10/60

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/60
07. 01. 80

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4

Der Petitionsausschuß hat am 7. Januar 1980 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

von der Schulenburg
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/25	Beschwerde über die schleppende Ausfertigung eines Urteils	Die Beschwerde ist berechtigt. Die Petentin hat zwischenzeitlich die Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils erhalten.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/37	Hilfe bei einer Streitigkeit mit einer Wohnungsbaugesellschaft	Es handelt sich um eine privatrechtliche Streitigkeit, auf die der Petitionsausschuß keine Einflußmöglichkeit hat.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/11	Beschwerde über das angebliche Verschwinden von Anträgen zur Freistellung von der Arbeit in der JVA Blockland	Die Anträge des Petenten verschwinden nicht, sondern werden ordnungsgemäß bearbeitet. So wurde ein am 2. November 1979 vom Petenten gestellter Antrag am 5. November 1979 abschließend bearbeitet, mit dem dem Petenten achtzehn Tage Freistellung von der Arbeit bewilligt wurden.
L 10/20	Beschwerde über die angeblich schleppende Bearbeitung von Anträgen auf Entschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz	Alle vom Petenten gestellten Anträge sind in den Jahren zwischen 1959 und 1974 beschieden und unanfechtbar geworden. Eine vom Petenten erhobene Untätigkeitsklage wurde vom Verwaltungsgericht Bremen am 4. Mai 1973 zurückgewiesen.
L 10/26	Beschwerde gegen die Versagung eines Urlaubs	Die Entscheidung der Anstaltsleitung ist nicht zu beanstanden. Der Petent hat im übrigen zwischenzeitlich einen Urlaub erhalten.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/48	Beschwerde über das Liegenschaftsamt Bremerhaven	Es handelt sich um eine kommunale Angelegenheit Bremerhavens.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Niedersächsischen Landtag weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/50	Beschwerde über die schleppende Behandlung eines Antrages durch das Studentenwerk Hannover	Es ist die Zuständigkeit Niedersachsens gegeben.

Druck: Anker-Druck Bremen